



Verhaltens- kodex

BELECTRIC- Verhaltensgrundsätze

Unser unternehmerisches Handeln ist geprägt von Integrität und Gesetzestreue. Gleiches erwarten wir von unseren Partnern. Insbesondere verpflichten wir uns auf die folgenden Grundsätze:

1. Menschenrechte

Wir achten und unterstützen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und nutzen unseren Einfluss, um zu verhindern, dass Menschenrechtsverletzungen geschehen.

2. Arbeitsnormen

Wir achten und unterstützen die Kernarbeitsnormen der International Labour Organisation (ILO). Wir leben Diversität und Gleichbehandlung unabhängig von Geschlecht, Familienstand, ethnischer Herkunft, Nationalität, Alter, Religion, sexueller Orientierung, körperlicher oder geistiger Behinderung. Wir streben nach Arbeits- und Anlagensicherheit sowie Gesundheitsschutz auf höchstem Niveau.

3. Umwelt

Wir bekennen uns zu einem verantwortlichen Umgang mit den natürlichen Ressourcen und fördern den Einsatz umweltfreundlicher Technologien.

4. Freier Wettbewerb und kapitalmarktrechtliche Vorgaben

Wir treten für freien Wettbewerb und transparente Märkte ein und bekämpfen unlauteren Wettbewerb und Wettbewerbsbeschränkungen. Im Umgang mit Unternehmensinformationen werden die nationalen und internationalen kapitalmarktrechtlichen Bestimmungen eingehalten.

5. Datenschutz

Wir stellen einen sorgsamen Umgang mit personenbezogenen Daten sicher.

6. Schutz von Geschäftsgeheimnissen und geistigem Eigentum

Wir setzen uns für den Schutz von Geschäftsgeheimnissen und geistigem Eigentum Dritter ein.

7. Steuern, Subventionen und öffentliche Aufträge

Wir beachten die Rechtsvorschriften und Verfahren zur Erhebung von Steuern, zur Gewährung von Subventionen und zur Vergabe öffentlicher Aufträge.

8. Korruptionsbekämpfung und Vermeidung von Interessenkonflikten

Wir dulden keine Korruption und ergreifen alle erforderlichen und angemessenen Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption. Kollisionen von privaten Mitarbeiterinteressen und Unternehmensinteressen sind zu vermeiden. Wir achten darauf, dass es zu keinen unangemessenen Einflussnahmen auf die Politik kommt.

9. Außenwirtschaftsrecht

Wir halten die anwendbaren nationalen und internationalen Sanktions- und Embargovorschriften sowie sonstige Beschränkungen des Außenwirtschaftsrechts ein.

10. Geldwäschebekämpfung

Wir ergreifen alle erforderlichen und angemessenen Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche von Erträgen aus Straftaten.

BELECTRIC- Verhaltenskodex

Präambel

Bei BELECTRIC sind wir uns unserer Rolle in der Gesellschaft und der Verantwortung gegenüber Kunden und Geschäftspartnern sowie und Mitarbeitern bewusst. Wir haben daher klare Grundsätze, die den Rahmen für unser unternehmerisches wie gesellschaftliches Handeln bilden.

Im Mittelpunkt unseres Handelns stehen die gemeinsamen Werte Vertrauen, Leidenschaft und Leistung. Sie sorgen für eine gemeinsame, übergreifende Identität in allen Gesellschaften des BELECTRIC Konzerns und finden ihre Konkretisierung in diesem Verhaltenskodex.

Jeder einzelne Mitarbeiter unseres Unternehmens ist angehalten, eigenverantwortlich, aufrichtig, loyal, integer und respektvoll gegenüber Mitmenschen und Umwelt zu handeln. Unsere Führungskräfte haben insofern eine Vorbildfunktion.

Unsere wesentlichen Unternehmensziele sind die Versorgung unserer Kunden mit den erwünschten Leistungen und der darauf aufbauende unternehmerische Erfolg. Wir streben nach einer stetig verbesserten Qualität und Leistung.

Dabei setzen wir auf

- das Können, die Kraft und den Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- verlässliche gesellschaftliche und politische Rahmenbedingungen
- die Möglichkeiten des wissenschaftlich-technischen Fortschritts
- klare Kundenorientierung bei der Entwicklung innovativer Produkte.

Dieser Verhaltenskodex hat dabei drei wesentliche Ziele: Er soll jeden einzelnen Mitarbeiter zu eigenverantwortlichem Handeln ermutigen und ihm dafür Orientierung geben. Er nennt die Ziele und Prinzipien für unser unternehmerisches Handeln. Schließlich setzt der Verhaltenskodex den Maßstab für die Zusammenarbeit mit Vertragspartnern und soll für die Vertragsbeziehung eine gemeinsame Grundlage bilden.

¹ Soweit personenbezogene Bezeichnungen in männlicher Form aufgeführt sind, beziehen sie sich auf beide Geschlechter in gleicher Weise.

² „BELECTRIC“ bezeichnet nachfolgend die BELECTRIC GmbH sowie alle ihr unmittelbar oder mittelbar verbundenen in- und ausländischen Unternehmen.

Geltungsbereich

Der Verhaltenskodex gilt einheitlich bei BELECTRIC. Ausländische Tochterunternehmen können bei der Umsetzung des Verhaltenskodex nationalen Besonderheiten Rechnung tragen, wenn und soweit dies seine Grundprinzipien nicht beeinträchtigt.

Er erstreckt sich auf dienstliche Belange im Unternehmen und auf sämtliche Bereiche, in denen Mitarbeiter als Repräsentanten von BELECTRIC wahrgenommen werden.

I. Gesetzeskonformes Verhalten

Es ist uns wichtig, nachhaltig erfolgreich zu sein. Das geht nach unserem Verständnis nur durch Integrität in allen Bereichen des unternehmerischen Handelns. Dabei unterliegen wir Gesetzen, Verordnungen und vergleichbaren Vorschriften. Diese bilden den Handlungsrahmen, in dem wir uns bewegen. Wir achten stets darauf, selbst gesetzestreu zu agieren und erwarten dies auch von unseren Partnern.

II. Außenbeziehungen

Allgemeine Grundsätze

Wir wollen unsere Geschäftsziele nur mit rechtlich und ethisch einwandfreien Mitteln erreichen. Das erwarten wir auch von unseren Partnern.

Private Interessen und Interessen des Unternehmens sind strikt voneinander zu trennen. Auftretende Interessenkonflikte sind offenzulegen und aufzulösen. Bereits der Anschein von Interessenkonflikten sollte vermieden werden.

Wir gehen mit materiellem und immateriellem Unternehmenseigentum sachgemäß und schonend um und schützen es vor Verlust, Diebstahl oder Missbrauch. Genauso respektieren wir das Eigentum Dritter und setzen uns für den Schutz von Geschäftsgeheimnissen ein.

Monetäre Zuwendungen von Dritten dürfen weder gefordert oder entgegengenommen, noch angeboten oder gewährt werden. Andere Arten von Zuwendungen sind nur im Rahmen allgemein üblicher Geschäftsgepflogenheiten möglich und soweit darin keine unangemessene Einflussnahme gesehen werden kann. Zuwendungen in Form von Bargeld sind unzulässig.

Wir achten auf einen sorgsamen Umgang mit personenbezogenen Daten.

Verhalten gegenüber Kunden

Wir bieten unseren Kunden eine breite Palette von Produkten und Dienstleistungen im Bereich der Energieversorgung. Es ist uns sehr wichtig, Kunden fair zu behandeln und ihnen passende und effiziente Lösungen anzubieten.

Verhalten gegenüber Geschäftspartnern

Wir treten für freien Wettbewerb und transparente Märkte ein und bekämpfen unlauteren Wettbewerb und Wettbewerbsbeschränkungen. Hierzu gehört auch die Einhaltung der Vorschriften zur Erhebung von Steuern, zur Gewährung von Subventionen und zur Vergabe öffentlicher Aufträge.

Durch unser Handeln wollen wir auf eine weitere Verbreitung der im Verhaltenskodex aufgestellten Grundsätze hinwirken. Von Unternehmen, mit denen BELECTRIC in einer geschäftlichen Beziehung steht, erwarten wir daher, dass sie die Grundsätze dieses Verhaltenskodex als Basis für die Zusammenarbeit akzeptieren. Dies erfolgt durch Einbeziehung der BELECTRIC Verhaltensgrundsätze, die Teil dieses Verhaltenskodex sind, in die Vertragsbeziehungen. Sollten im Rahmen von geschäftlichen Beziehungen konkurrierende Regelwerke aufeinander stoßen oder eine Einbeziehung der Verhaltensgrundsätze nicht erreichbar sein, streben wir die Vereinbarung eines gemeinsamen Standards an, der mindestens dem Niveau des UN Global Compact entsprechen muss. Wir überprüfen geschäftliche Beziehungen mit Geschäftspartnern, wenn öffentlich bekannt wird, dass sie gegen diese Prinzipien verstoßen und ergreifen die aus unserer Sicht erforderlichen und angemessenen Maßnahmen.

Beim Einsatz von Beratern und Vermittlern achten wir in besonderer Weise auf deren Qualifikation und Integrität.

In allen Geschäftsbeziehungen beachten wir die anwendbaren nationalen und internationalen Sanktions- und Embargovorschriften sowie sonstigen Beschränkungen des Außenwirtschaftsrechts. Darüber hinaus ergreifen wir alle erforderlichen und angemessenen Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche.

Verhalten gegenüber der Öffentlichkeit

Sämtliche Mitteilungen von BELECTRIC erfolgen vollständig, sachlich, inhaltlich korrekt und verständlich sowie zeitnah. Wir respektieren die professionelle Unabhängigkeit von Journalisten und Medien.

Nur autorisierte Personen sind befugt, Informationen, die BELECTRIC oder ihre Tochtergesellschaften betreffen, an die Öffentlichkeit, an Medien oder andere Dritte weiter- zugeben.

III. Verhalten gegenüber der Politik

Der Dialog mit Vertretern staatlicher Organe und politischer Parteien ist für uns unverzichtbar. Wir wollen dabei bereits den Anschein einer unangemessenen Einflussnahme vermeiden. Daher verpflichten wir uns zu parteipolitischer Neutralität und geben keine Spenden an politische Parteien sowie an Organisationen oder Stiftungen, die in einer engen Beziehung zu politischen Parteien stehen.

BELECTRIC beschäftigt keine Mitarbeiter, die hauptberuflich öffentliche Ämter ausüben oder hauptberuflich öffentliche Mandate innehaben. Mit Vertretern dieses Personenkreises schließen wir auch keine Beraterverträge oder ähnliche entgeltliche Vereinbarungen.

IV. Bekenntnis zu gesellschaftlicher Verantwortung

Die Wahrnehmung von Verantwortung gegenüber Gesellschaft und Umwelt ist ein wesentlicher Faktor für nachhaltigen Unternehmenserfolg. Wir sind uns dessen bewusst und fördern daher gesellschaftliches Engagement, insbesondere im sozialen, ökologischen und kulturellen Bereich. Wir suchen den Dialog mit Gruppen, die von unseren geschäftlichen Aktivitäten betroffen sind oder deren Aktivitäten Einfluss auf die unternehmerische Tätigkeit von BELECTRIC besitzen.

Wir begrüßen privates Engagement von Mitarbeitern im staatsbürgerlichen, politisch-demokratischen und gesellschaftlichen – insbesondere karitativen und sozialen – Bereich, sofern dies betrieblichen Belangen nicht widerspricht. BELECTRIC verfolgt dabei keine Unternehmensinteressen.

V. Innenbeziehungen

Chancengleichheit und respektvolles Miteinander

Wir achten die Würde und die Persönlichkeit jedes Mitarbeiters. Der Umgang miteinander ist von gegenseitigem Respekt, Fairness, Teamgeist, Professionalität und Offenheit geprägt.

Kein Mitarbeiter oder Bewerber wird aufgrund seines Geschlechts, Familienstands, seiner ethnischen Herkunft, Nationalität, seines Alters, seiner Religion oder sexuellen Orientierung, einer körperlichen oder geistigen Behinderung benachteiligt. Für die Auswahl, Ausbildung und Förderung von Mitarbeitern sind deren Fähigkeiten und Qualifikationen die wesentlichen Kriterien. Wir fördern Chancengleichheit und Vielfalt.

Wir setzen uns dafür ein, dass unternehmerische Belange mit dem Privatleben in Einklang gebracht werden können. Besonderes Augenmerk gilt dabei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Arbeits- und Anlagensicherheit, Gesundheitsschutz

Wir arbeiten an einer kontinuierlichen Verbesserung der Arbeits- und Anlagensicherheit und des Gesundheitsschutzes.

Jeder Mitarbeiter ist für den Schutz von Mensch und Umwelt in seinem Arbeitsumfeld mitverantwortlich. Jede Führungskraft ist verpflichtet, ihre Mitarbeiter in der Wahrnehmung dieser Verantwortung zu unterstützen.

VI. Umsetzung, Konkretisierung und Einhaltung des Verhaltenskodex

Allgemeine Grundsätze

Dieser Verhaltenskodex bildet die Basis für unsere Unternehmenskultur und ist selbstverständlicher Teil unseres Arbeitsalltags. Gleichwohl ist es die Aufgabe insbesondere der Führungskräfte, die Umsetzung und Einhaltung immer wieder aktiv zu fördern und zu fordern. Die Konzernrevision achtet bei ihren Prüfungen auf die Einhaltung des Verhaltenskodex und nimmt seine Grundsätze in die Prüfkriterien auf. Der Verhaltenskodex ist die Basis für weitere betriebliche Regelungen, die sowohl branchen- als auch landestypische Besonderheiten berücksichtigen können.

Compliance Management System

Um das Risiko von Verstößen gegen diesen Verhaltenskodex so gering wie möglich zu halten, hat sich BELECTRIC u. a. ein Compliance Management System gegeben. Dies dient der Identifikation potentieller struktureller Korruptionsrisiken im Unternehmen. Die zur Risikobeseitigung bzw. -minimierung erforderlichen Maßnahmen werden

ergriffen, regelmäßig kommuniziert und überwacht sowie kontinuierlich verbessert. Auf diese Weise wollen wir eine Compliance-Kultur etablieren, die konzernweit höchsten Ansprüchen genügt.

Ansprechpartner und Compliance- Beauftragte

Alle Fragen, die diesen Kodex und seine Einhaltung betreffen, soll jeder Mitarbeiter bei seinem Vorgesetzten und/ oder dem zuständigen Compliance-Beauftragten aktiv ansprechen. Gleiches gilt bei Anhaltspunkten für Verstöße gegen den Verhaltenskodex.

Die Compliance-Beauftragten sind für alle Unternehmensbereiche und Konzerngesellschaften benannt und

stehen als Ansprechpartner in solchen Angelegenheiten, insbesondere im Bereich der Korruptionsprävention immer zur Verfügung. Sie behandeln jede Frage, jeden Hinweis und jede Anregung streng vertraulich und gehen ihnen so nach, wie es das einzelne Anliegen erfordert.

Auf Wunsch wird der Mitarbeiter informiert, wie seine Mitteilung behandelt wird sowie ob und welche Maßnahmen eingeleitet wurden. Die Einschaltung des Compliance- Beauftragten durch Mitarbeiter führt nicht zu persönlichen Nachteilen, es sei denn, der betreffende Mitarbeiter hat selbst einen Verstoß gegen den Verhaltenskodex begangen.

Zusätzlich steht ein externer Ansprechpartner zur Verfügung, der Hinweise hinsichtlich etwaiger Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex entgegennimmt. Mitteilungen an diese externe Anlaufstelle werden – auf Wunsch anonymisiert – an den Compliance Officer der BELECTRIC GmbH weitergeleitet, der mit ihnen wie zuvor beschrieben umgeht.

Die Kontaktdaten der Compliance-Beauftragten und des externen Ansprechpartners sind im Intranet verfügbar.

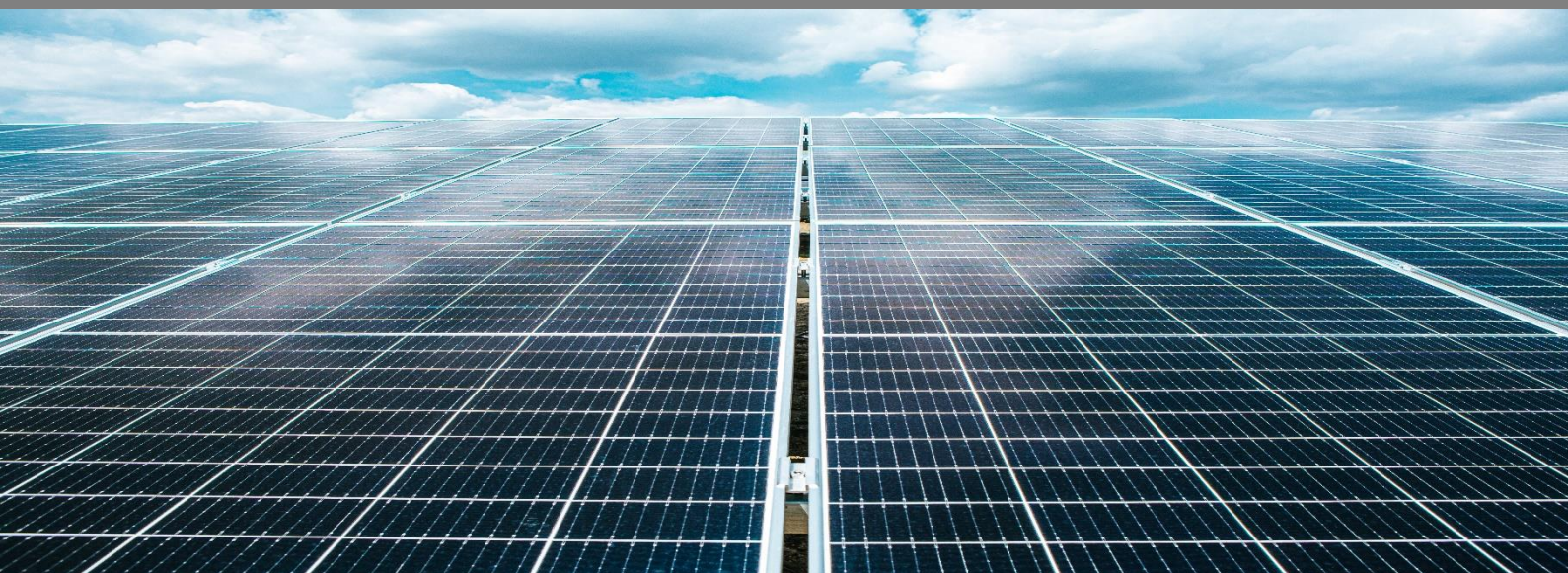
Bestätigung und Berichtswesen

Jede Führungskraft mit Personalverantwortung hat jährlich über die Umsetzung des Verhaltenskodex in ihrem Verantwortungsbereich zu berichten.

Dokumentation

Nach unseren Richtlinien relevante Zuwendungen an Amtsträger, Spenden- und Sponsoringmaßnahmen sowie Berater- und Vermittlerverträge dokumentieren wir in einem konzernweiten Register.

Kolitzheim, Dezember 2021



BELECTRIC GmbH

Wadenbrunner Straße 10

97509 Kolitzheim

T +49 9385 548-9000

F +49 9385 548-9040

www.belectric.com